## Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. 53

ausgegeben am 4. Februar 2008

## Verordnung

vom 29. Januar 2008

# betreffend die Abänderung der Verordnung über die Eignungsprüfung für Wirtschaftsprüfer aus dem Ausland

Aufgrund von Art. 33 bis 40 und 57 des Gesetzes vom 9. Dezember 1992 über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG), LGBl. 1993 Nr. 44, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

#### T.

### Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 3. Oktober 1995 über die Eignungsprüfung für Wirtschaftsprüfer aus dem Ausland, LGBl. 1995 Nr. 201, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

#### Art. 2 Abs. 1 Bst. d

- 1) Dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für Wirtschaftsprüfer sind folgende Unterlagen beizulegen:
- d) der Nachweis der Staatsangehörigkeit einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines aufgrund staatsvertraglicher Vereinbarung gleichgestellten Staates;

### II.

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung: gez. *Otmar Hasler* Fürstlicher Regierungschef